

Beitragsordnung

des Vereins

„Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e. V.“

1 Mitgliedsbeiträge

1.1 Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer letzten Sitzung eines jeden Geschäftsjahres die Beitragsordnung für das folgende Jahr. Wird hierüber kein Beschluss gefasst, gilt die bisherige Beitragsordnung für das folgende Jahr weiter.

1.2 Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.10.2011 werden folgende Beiträge festgesetzt:

Beiträge für private Vereinsmitglieder

Einzelpersonen: 120,00 €/ Jahr

Juristische Personen: 360,00 €/ Jahr

Gemeinnützige Körperschaften: 180,00 €/ Jahr

soweit diese ihre anerkannte Gemeinnützigkeit, durch Vorlage der Freistellungserklärung (in Kopie) des Finanzamtes, beim Verein nachgewiesen haben. Kirchengemeinden werden als gemeinnützig anerkannt.

Beiträge für kommunale Gebietskörperschaften

Landkreis: 10.000,00 €/ Jahr (pauschal)

Städte/ Ämter/ Gemeinden 0,35 €/ Jahr und Einwohner,

wobei für die Bewohner von Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern kein Beitrag zu entrichten ist (dies betrifft die Kernstädte Neuruppin und Wittstock). Grundlage ist jeweils die amtlich festgestellte Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

1.3 Der Beitrag ist bis zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres fällig. Für im Laufe des Geschäftsjahres aufgenommene Mitglieder ist der Beitrag innerhalb eines Monats nach Aufnahme in den Verein anteilig für die Dauer der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Es erfolgen keine Beitragsrückerstattungen bei vorzeitigem Ausscheiden im Kalenderjahr.

1.4 Die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge für Kommunale Gebietskörperschaften wird bis zum Abruf per Zahlungsaufforderung durch den Verein gestundet. Die Zahlungsaufforderung erfolgt gemäß des Mittelbedarfs des Vereins. Begründung: Diese Maßnahme dient zur Zinsentlastung der öffentlichen Haushalte, da diese ihre Mitgliedsbeiträge durch Kassenkredite sicherstellen.

1.5 Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge stunden.

Neuruppin, 26.10.2011



.....
gez. J. Gehrmann
Vorsitzender



.....
gez. E. Rosenthal
Schriftführer